

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Sanierung Liebenauschule

hier: Sachstandsbericht und Beschluss über weitere Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 wurde die Leistungsphase 3 und 4 an das Planungsteam für die Sanierung der Liebenauschule vergeben. Der aktuelle Planungsauftrag endet mit der Einreichung eines Bauantrags. Um die unterschiedlichen Interessenslagen im Planungsprozess berücksichtigen zu können, wurde im Februar 2024 entschieden, einen nicht beschließenden Arbeitskreis zu bilden, der regelmäßig über den Planungsstand informiert wird und zugleich Anregungen in das Projekt einbringt. Das Ergebnis der Arbeitskreissitzungen sowie die zeitliche Abfolge wurden durch das Büro plus-Bauplanung in der Sitzung präsentiert. Offen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch die Fördermittel-Modalitäten. Eingereicht wurde bislang ein Antrag nach dem Investitionsprogramm Ganztagesausbau. Offen ist noch die Antragsstellung nach der Schulbauförderrichtlinie und der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Die Antragsstellung folgt voraussichtlich über die Sommermonate. Unabhängig davon ist die Einreichung eines Bauantrages nötig. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung sowie der Einreichung eines Bauantrages auf dieser Grundlage zu.

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Schulkinderbetreuung

an der Liebenauschule Neckartailfingen

Die Kernzeitbetreuung soll zukünftig in öffentlich-rechtlicher Form betrieben werden. Damit soll der rechtliche Rahmen für die Betreuung und die Anmeldung verbindlich vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 über die Gebührenkalkulation beraten und die zukünftigen Gebührenhöhen beschlossen. Mit der Einführung der Satzung werden auch die bisherigen Tagesmodelle auf Einzelmodule umgestellt, so dass ein flexibles auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtetes Angebot der Schulkinderbetreuung vor und nach der Schule entsteht. Die Ferienbetreuung wird weiterhin im Modell 1 bis 13 Uhr und Modell 2 bis 14 Uhr angeboten. Da auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung zunimmt, soll darüber hinaus analog der Regelungen bei den Kindertageseinrichtungen ein Punktesystem für die Vergabe der Betreuungsplätze mit einem Anmeldestichtag eingeführt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag und der erarbeiteten Satzung zu. Die Satzung wird zum 01.07.2024, ausgenommen der Gebühren, in Kraft treten. Die neuen Gebühren werden zum neuen Schuljahr am 01.09.2024 in Kraft treten.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) zum 01.09.2024

Die Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten orientieren sich am Landesrichtsatz, welcher jährlich als Empfehlung von den Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg ausgesprochen wird. Die Finanzierung der Angebote im frühkindlichen Bildungsbereich sieht eine dauerhafte Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor. Hierzu gehören der Bund, das Land, die Kommunen, die Kirchen oder andere freie Träger sowie die Eltern über Elternbeiträge. Die Kostensteigerungen werden dabei anteilig auf die verschiedenen Kostenträger verteilt. Als klares Ziel wird dabei ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge angestrebt. Der über die Elternbeiträge tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Neckartailfingen lag im Jahr 2023 für die drei Kindertageseinrichtungen bei durchschnittlich 10,08 %. Die Empfehlung wird weiterhin auf der Basis einer auch in Neckartailfingen praktizierten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgesprochen. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 um pauschal 7,5 % zu. Bei den Beiträgen „Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres – vier und mehr Kinder“ sowie „ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt – vier und mehr Kinder“ wurde eine Erhöhung nur auf die Richtwerte der Empfehlung vorgenommen, da die Beiträge sonst höher als die der Empfehlung liegen würden. Darüber hinaus wurden durch den Gemeinderat kleinere sonstige Satzungsänderungen beschlossen und damit die Grundlage für den Betrieb des Naturkindergartens geschaffen.

Kinderfest 2024

Dank Mithilfe und Beteiligung der örtlichen Vereine das Kinderfest auch im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt werden. Alle Vereine und Organisationen haben mit angepackt, mitgemacht und mit 3893 Stunden an ehrenamtlichem Engagement zum Gelingen dieses Festes beigetragen. Viel Einsatz und ein passendes sonniges Pfingstwetter machten die 140. Auflage des „Dolfenger“ Festes wieder über die Gemeindegrenzen hinweg zu einem Publikumsmagneten. Folgende Vereine erhalten durch den Beschluss des Gemeinderats einen Anerkennungsbetrag für die Erstellung eines Festwagens in Höhe von 500,00 € pro Wagen: Turn- und Sportverein Neckartailfingen e.V., Musikverein Neckartailfingen e.V., Anglerverein Neckartailfingen e.V., Modellfluggruppe Neckartailfingen e.V., Schwäbischer Albverein OG Neckartailfingen e.V., Skiclub Neckartailfingen e.V. und FNZ Liebenau-Häxa e.V. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde dem Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V. durch Beschluss des Gemeinderats einen an den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden orientierten Pauschalbetrag in Höhe von 3.900,00 Euro.

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Katzengärten“

Das innerörtlich gelegene und im Wesentlichen von der Tübinger Straße, der Bergstraße sowie der Karlstraße umgrenzte und in Hanglage gelegene Gebiet „Katzengärten“ weist in seinem Inneren noch zahlreiche unbebaute Grundstücke auf, die nur noch vereinzelt landwirtschaftlich in einem untergeordneten Maße genutzt werden. Auch diese Grundstücke sollen im Wege der Innenentwicklung einer (wohn)baulichen Nutzung zugeführt werden, damit dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden kann. In Anbetracht der Lage dieser Grundstücke inmitten der „Katzengärten“, der durch die vorhandene und insbesondere im Bereich der Tübinger Straße sowie Teilen der Bergstraße bereits stark verdichteten Bestandsbebauung behinderten Zufahrt zu diesen Grundstücken sowie deren gegenwärtigen Zuschnitts bedarf es zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung einer grundlegend neugestalteten Erschließung sowie einer Neuordnung der Grundstücksverhältnisse. Es soll zeitnah mit der Aufstellung eines Bebauungsplans begonnen werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen und zu gewährleisten und damit eine Erschließung und Neuordnung der Grundstücksverhältnisse im Gebiet „Katzengärten“ umsetzen zu können, bedarf es eines der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vorkaufsrechts, da auf diesem Wege die künftige Umsetzung der planerischen Ziele der Gemeinde in jedem Fall erleichtert werden. Der Gemeinderat beschloss für das Gebiet „Katzengärten“ eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht. Der Lageplan der betroffenen Grundstücke kann auf der Homepage oder dem Rathaus eingesehen werden.

Starkregenrisikomanagement

hier: Untersuchung Hochwasserpumpwerk; Beauftragung einer Voruntersuchung

Am 11.04.2024 wurde der Bürgerschaft in der Festhalle das Starkregenrisikomanagement der Gemeinde Neckartailfingen vorgestellt und damit das Projekt offiziell abgeschlossen. In der Fortsetzung gilt es nun seitens der Gemeinde einzelne vorgeschlagene Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Bereits bei der Erstellung des Starkregenrisikomanagements kristallisierte sich eine mögliche Maßnahme mit einem u.U. hohen Nutzen für die Anlieger im Gewerbegebiet Hägleskies heraus. Es geht dabei um die Nutzung der Hochwasserpumpwerke I und II auch im Fall eines Starkregenereignisses und damit einer erweiterten Nutzung über den Hochwasserfall hinaus. Das Büro Klinger und Partner aus Stuttgart wurde vom Gemeinderat beauftragt, eine Voruntersuchung durchzuführen, ob die Hochwasserpumpwerke I und II auch bei Starkregenereignissen eingesetzt werden können.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 26.06.2024

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes findet am 06.06.2024 statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Verabschiedung von Verbandsgeschäftsführer Herrn Castro
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung Klimaschutzbeauftragte und deren Tätigkeit
4. Erlass neue Verwaltungsgebührensatzung GVV 2024 mit Gebührenverzeichnis (Beschluss) - Vorlage Nr. 2/2024
5. Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 (Beschluss) - Vorlage Nr. 3/2024
6. 22. Änderung des FNP – Gemeinde Neckartenzlingen (Beschluss) - Vorlage Nr. 4/2024
7. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
8. Verschiedenes

Bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter. Die Vertreter der Gemeinde Neckartenzlingen werden vom Gemeinderat beauftragt, bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 der Verbandsversammlung ihre Zustimmung zu erteilen. Den damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen für Umlagezahlungen an den GVV in Höhe von 12.700 € wird zugestimmt.

Bausachen

Für folgende Bausachen erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen:

- **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Baugrundstück: Flst.Nr. 4344/2, Hohenneuffenstraße
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport und KFZ-Stellplatz
- **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Baugrundstück: Flst.Nr. 4344/3, Teckstraße
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und KFZ-Stellplatz

Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2024

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2024 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde im Gesamtbetrag von 10.067,93 € eingegangen. Für die Spendenbereitschaft der Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wird im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden i.H.v. 10.067,93€ zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.05.2024 hat der Gemeinderat dem Erwerb eines Flurstücks in der Hohenneuffenstraße, der Auflösung eines Bankkontos und der Überführung des Geldes in den kommunalen Ergebnishaushalt sowie einer unbefristeten Niederschlagung einer Nutzungsentschädigung wegen dem Tod des Schuldners zugestimmt.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Gogel gibt Folgendes bekannt:

- **Baustart Naturkindergarten**
Die Errichtung des Gebäudes für den Naturkindergarten hat begonnen. Mit einer Fertigstellung wird nach der Sommerpause gerechnet.
- **Öffnungszeiten Kindertageseinrichtung Liebenaustraße**
Die Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung Liebenaustraße müssen aufgrund von Personalmangel um 2,5 Stunden pro Woche reduziert werden. Die Gebühren werden den Eltern anteilig erstattet.
- **Fördermittelanträge Kindergarten**
Für die Errichtung des Naturkindergartens sowie den Anbau an der Kindertageseinrichtung Liebenaustraße wurde ein Fördermittelantrag gestellt.